

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1. Grundlagen der Gesellschaft

Die Stiftung Unionhilfswerk Berlin ist 90%-iger Gesellschafter, der Unionhilfswerk Soziale Dienste gemeinnützige GmbH, Landesverband Berlin e. V., Berlin, hält 10% der Gesellschaftsanteile.

Das Leistungsspektrum der Gesellschaft ist in folgende Fachbereiche gegliedert:

FB 100/200	Allgemeine Verwaltung/Projekt- und Grundsatzaufgaben
FB 800	Jugendhilfe
FB 900	Wohnungslosenhilfe und Flüchtlingshilfe

Der Fachbereich Jugendhilfe hält sowohl Angebote im Bereich der stationären Jugendhilfe nach §§ 34/35 SGB VIII als auch im Bereich der ambulanten sozialpädagogischen Erziehungshilfen nach den §§ 30, 31, 35 SGB VIII vor.

Im Fachbereich Wohnungslosenhilfe werden Leistungen gemäß §§ 67,68 SGB XII im betreuten Einzelwohnen und im Bereich Wohnungserhalt und -erlangung für Erwachsene erbracht. Des Weiteren betreibt die Gesellschaft drei ASOG-Einrichtungen zur Unterbringung von wohnungslosen Menschen sowie ein über Zuwendungen finanziertes Projekt (Wohnungslosentagesstätte).

Im Bereich der Flüchtlingshilfe betreibt die Gesellschaft im Berichtszeitraum drei Einrichtungen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Wesentliche Einflussfaktoren auf die Leistungsbereiche der berichtenden Gesellschaft sind die immer knapper werdenden Kassen des Landes Berlin, die Wohnraumsituation in der Hauptstadt, der vorherrschende Fachkräftemangel, die Asyl- und Flüchtlingspolitik in Deutschland sowie die Zunahme der wohnungslosen Menschen bei einer zu geringen Anzahl von Unterbringungsmöglichkeiten nach ASOG (Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz).

Ein wesentliches Instrument zur Erbringung von Betreuungsleistungen im Bereich der Wohnungslosenhilfe ist das Vorhalten von Trägerwohnungen für den anspruchsberechtigten Personenkreis. Für die freien Träger bleibt es weiterhin schwierig, Wohnraum für die ambulante und stationäre Betreuung zu finden.

Dieser Wohnraummangel, steigende Miet- und Energiekosten sowie die Unterbringung von Flüchtlingen nach Statuswechsel, die in die Zuständigkeit der Bezirke fällt, sind Gründe dafür, dass die Anzahl der Unterbringungen nach ASOG stetig steigt und somit die Haushalte der Bezirke zunehmend belastet.

Der Berliner Senat will die Unterbringung von wohnungslosen Menschen in der Stadt neu organisieren. Der Projektauftrag lautet „Gesamtstädtische Steuerung der Unterbringung von Wohnungslosen“. Ziel des Projektes ist es, IT-gestützt alle bedürftigen Menschen – ganz gleich, ob ihre Berechtigung auf dem Sozialgesetzbuch II, XII oder dem Asylbewerberleistungsrecht basiert – in qualitätsgeprüfte und bedarfsgerechte Unterbringungen zu vermitteln.

Bereits vor dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine stiegen die Zahlen der Geflüchteten in Berlin seit Ende 2020 wieder stetig an. Hauptherkunftsländer sind aktuell die Türkei und Georgien¹.

Der Fachkräftemangel entwickelt sich zunehmend zu einem wesentlichen Problem. Es wird immer schwieriger, gut qualifiziertes Personal zu finden. Die Ursachen für den Fachkräftemangel sind vielschichtig. Dazu gehört auch die unzureichende Refinanzierung der Personalkosten.

2.2 Geschäftsverlauf

Corona-Pandemie

Auch im Jahr 2022 waren aufgrund der anhaltenden Corona-Krise die Erbringer von sozialen Dienstleistungen - wie die gesamte Gesellschaft - mit der Situation konfrontiert, die weiterhin entsprechende Reaktionen und Veränderungen erforderte. Die Aufrechterhaltung der persönlichen Kontakte zu den Klient*innen war in dieser schwierigen Zeit ein Grundelement der Betreuungsarbeit. Die Einrichtungen und Träger haben sichergestellt, dass die Leistungsangebote für die besonders schutzbedürftigen Menschen zuverlässig zur Verfügung standen.

Auf Grundlage von Beschlüssen der Berliner Vertragskommission Soziales (KO80) wurden alle im Rahmen der Wohnungslosenhilfe bewilligten Leistungen unter in den Beschlüssen genannten Voraussetzungen weiter finanziert. Es galt den Bestand und die Weiterfinanzierung der bewilligten Leistungen unter Beachtung der bestmöglichen und flexiblen Leistungserbringung zu sichern. Diese Regelungen endeten mit Ablauf der vierten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung am 31. März 2022. Auch die Leistungen der Hilfen zur Erziehung konnten während der gesamten Dauer der Covid 19 - Pandemie weiter (zum Teil in modifizierter Form) erbracht und in Rechnung gestellt werden.

Für die ASOG-Einrichtung in Mitte war zu beobachten, dass die Soziale Wohnhilfe des Bezirkes während der Pandemie keine Sprechstunden bzw. nur in sehr eingeschränkten Rahmen angeboten haben und somit freie Plätze nicht bzw. nur sehr verzögert belegt werden konnten.

Flüchtlingshilfe

Die Auslastung der Gemeinschaftsunterkunft in Rahnsdorf lag in 2022 im Durchschnitt bei 89%. Die deutlich über Plan und über den Vorjahreswerten liegende Auslastung ist insbesondere der aktuellen politischen Situation geschuldet.

Die Gesellschaft betrieb vom 02.03.2022 bis 31.12.2022 eine weitere Flüchtlingseinrichtung mit 150 Plätzen im Bezirk Friedrichshain. Hier wurden zunächst vorwiegend für aus der Ukraine Geflüchteten untergebracht. Das Gebäude – ein ehemaliges Hotel - wurde der Gesellschaft zu einem symbolischen Mietpreis von 1,00 € / Monat überlassen. Mit dem LAF wurde für die ersten beiden Monate ein sogenannter Hotelvertrag geschlossen, danach eine Absichtserklärung über die Verhandlung zum Abschluss eines Betreibervertrages. Ab dem 01.10.2022 wurde das Objekt in eine Aufnahmeeinrichtung umgewidmet, was mit einem anderen Personenkreis (neu in Deutschland angekommene Geflüchtete, die per Gesetz die ersten 6 Monate in einer Erstaufnahmeeinrichtung wohnen müssen) sowie einem höheren Personalschlüssel einhergeht. Ein entsprechender Nachtrag zur Absichtserklärung wurde mit dem LAF abgeschlossen.

Eine weitere Aufnahmeeinrichtung mit 262 Plätzen, die Flüchtlingsunterkunft Moabit, wurde am 25.10.2022 erstbelegt. Auch bei diesem Objekt Einrichtung handelt es sich um

¹ Quelle: <https://www.berlin.de/laf/ankommen/aktuelle-ankunftszahlen/artikel.625503.php>; Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine sind in den offiziellen Zahlen nicht erfasst, da diese in der Regel keinen Asylantrag stellen.

ein stillgelegtes Hotel. Die Einrichtung wird bis zum 31.07.2023 auf Basis einer Absichtserklärung über die Verhandlung zum Abschluss eines Betreibervertrages betrieben.

ASOG-Einrichtungen

In 2023 wird eine neue ASOG-Einrichtung mit 161 Plätzen im Bezirk Hellersdorf/Marzahn eröffnet. Die Gesellschaft als zukünftiger Betreiber hat hierzu in 2021 einen Mietvertrag und einen Kooperationsvertrag mit dem Bezirk geschlossen. Baubeginn war im 3. Quartal 2021. Im Berichtszeitraum begleitete die Gesellschaft eng die Baumaßnahmen.

Mitte Januar 2021 wurde das Gartenhaus der ASOG-Einrichtung im Wedding, welches Ende 2020 fertiggestellt wurde, erstbelegt. Diese Einrichtung mit ihrer konzeptionellen Ausrichtung - Unterbringung von wohnungs- und obdachlosen Menschen insbesondere mit psychischen Erkrankungen aber auch mit Behinderung und / oder Mobilitätseinschränkungen - ist ein Pilot des Projektes „Gesamtstädtische Steuerung der Unterbringung“ (GStU) der Berliner Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales. Die Belegung hat sich im Vergleich zum ersten Jahr der Betreiberschaft im Berichtszeitraum stabilisiert, liegt aufgrund der besonderen Konzeption und der damit verbundenen hohen Fluktuation jedoch deutlich unter den Erfahrungswerten aus anderen ASOG-Einrichtungen.

Das Bestandsgebäude im Wedding konnte auch in 2022 pandemiebedingt die Auslastung der Vorjahre nicht erreichen.

2.3 Ertrags-, Vermögens und Finanzlage

Die Ertragslage der Gesellschaft gestaltete sich in 2022 positiv. Bis auf den Bereiche Wohnungslosenhilfe erwirtschafteten alle Einrichtungen / Projekte ein positives Ergebnis. Die Umsatzerlöse 2022 stiegen ggü. dem Vorjahr bedingt durch die Inbetriebnahme von zwei Flüchtlingseinrichtungen im Laufe des Jahres 2022, wobei hierdurch auch höhere Personal- und Sachkosten im Berichtsjahr angefallen sind. Das Vorjahresergebnis wird in 2022 überschritten. Die Umsatzrendite der Gesellschaft liegt im Berichtsjahr bei 4,6%.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 erhöhte sich im Vorjahresvergleich. Auf der Aktivseite erhöhen sich insbesondere die Forderungen. Für die beiden neuen Flüchtlingseinrichtungen belaufen sich die offenen Forderungen aufgrund einer mangelhaften Zahlungsmoral des LAF zum 31.12.2022 auf 1,7 Mio Euro. Die Sachanlagen reduzieren sich durch Abschreibungen.

Die Entwicklung der Passiva ist auf der einen Seite durch das gestiegene Eigenkapital in Höhe des Jahresüberschusses der Gesellschaft und auf der anderen Seite durch die gestiegenen Verbindlichkeiten zum Stichtag 31.12.2022 geprägt.

Die Eigenkapitalquote betrug, unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Zuwendungen und Zuschüsse ins Anlagevermögen, 33,2 %.

Per 31.12.2022 reduziert sich bei der berichtenden Gesellschaft der Zahlungsmittelbestand von T€ 3.433 im Vorjahr auf T€ 2.517. Bedingt durch die deutliche Zunahme des Forderungsbestandes war bereits der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr negativ. Die Gesellschaft war im Berichtsjahr somit nicht in der Lage, die Investitionen und die Tilgungen für aufgenommene Darlehen aus dem Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit zu bedienen. Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag das 0,92-fache der kurzfristigen Verbindlichkeiten einschließlich der Rückstellungen. Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit betrug T€ 414 und resultierte aus Darlehenstilgungen.

2.4 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die Digitalisierungsprojekte sind in 2022 weiter vorangeschritten. Praktisch umgesetzt wurden in den letzten Jahren die unternehmensweite Einführung von ELO als Dokumenten-Management-System und Microsoft Exchange mit Outlook als Groupware.

Mit dem Betriebsrat und einer externen Beratungsfirma wurde das Verfahren zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung neu konzipiert. Zudem wurden mit dem Gremium Eckpunkte des Mobilen Arbeitens festgelegt. Diese mündeten in einer entsprechenden Betriebsvereinbarung.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Die Gesellschaft hat für 2023 einen detaillierten Wirtschaftsplan erstellt, welcher von einem positiven Jahresergebnis ausgeht, was leicht unter dem von 2022 liegt und geringeren Umsatzerlösen.

Für 2021 und Folgejahre wurden mit den Sozialen Wohnhilfen der Bezirke Mitte und Treptow-Köpenick sowie mit dem LAF neue Tagessätze verhandelt, die eine Erhöhung der Löhne / Gehälter ermöglichen. Diese wird für 2023 auch mit einer Steigerung um 2,8% umgesetzt, was leicht unter dem von 2022 liegt.

Die Vertragskommission Jugend hat mit Beschlusses 08/2022 der Vertragskommission Jugend den Fachleistungsstundensatz für ambulante sozialpädagogische Erziehungshilfen neu bewertet. Der neue Fachleistungsstundensatz ist ab dem 01.01.2023 erfährt damit eine Steigerung von über 10%.

Für den Bereich der Wohnungslosenhilfe hat die Gesellschaft erfolgreich in Einzelverhandlungen für das Jahr 2023 geführt.

Für die ASOG-Einrichtungen wurden ebenfalls Verhandlungen mit den jeweiligen Bezirksämtern geführt. Im Ergebnis wurden die gestiegenen Energiekosten (Strom und Wärme) in die ab 01.01.2023 gültigen Tagessätze eingepreist.

3.2 Risiko- und Chancenbericht

Unter den derzeitigen vom LAF vorgegebenen Rahmenbedingungen wird sich die berichtende Gesellschaft auf keine neue Einrichtung im Bereich der Flüchtlingshilfe bewerben.

Die Geschäftsleitung wird hingegen weitere Anstrengungen zum Ausbau des Leistungsbereiches Unterbringung obdachloser Menschen nach ASOG unternehmen.

Langfristige wirtschaftliche und soziale Folgen durch den Ukraine-Kriegs zeichnen sich ab. Diese hat auch die berichtende Gesellschaft zu tragen haben. Steigende Preise vor allem im Energiebereich sind zu verzeichnen. Für einen Großteil der Einrichtungen findet eine entsprechende Refinanzierung statt.

Es bestehen darüber hinaus in 2022 keine Risiken, die für sich allein oder in Kumulation eine akute Bestandsgefährdung für die Gesellschaft bedeutet hätten. Aus heutiger Sicht sind somit für 2023 keine Weiteren als die genannten Risiken erkennbar, die den Fortbestand grundsätzlich gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen.

Berlin, 03.05.2023

Kathrin Weidemeier
Geschäftsführerin

Ulrike Hinrichs
Geschäftsführerin